

# Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herr Sven David Kleinen  
zuletzt wohnhaft: Herrenstraße 18, 52441 Linnich

die Rechtswahrungsanzeige des Landrats des Kreises Düren, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, vom 08.01.2025, Az.: 56/213 - 20037.5.16033, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, Zimmer Haus D 413-415, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

52351 Düren, den 08.01.2025

Kreis Düren  
Der Landrat  
I.A.